

Erläuterungen zur Konsultation der Modalitäten für Regelreserveanbieter in Österreich, Version 2.0

1 Änderungsübersicht

Punkt 1 Gegenstand

- Redaktionelle Änderungen zur Verbesserung der Verständlichkeit des Textes.

Punkt 2 Begriffsbestimmungen

- Präzisierung einiger Begriffserklärungen.
- Verweise auf besonders relevante Rechtsakte ergänzt.

Punkt 3 Qualifikation

- Vereinheitlichung der Punkte 2 Qualifikationsverfahren und 3 Grundprinzipien bzw. Grundanforderungen für die Präqualifikation für alle Reservearten der Vorversion in ein Kapitel.
- Redaktionelle Änderungen zur Verbesserung der Verständlichkeit des Textes.

Punkt 4 Regelreservearten

- Redaktionelle Änderungen zur Verbesserung der Verständlichkeit des Textes.

Punkt 5 Allgemeine Grundsätze

- Vereinheitlichung der Punkte 5. Beschaffungsgrundsätze, 6. Abrechnungsgrundsätze, 7. Dokumentations- und Informationspflichten und 8. Strafen und Pönalen der Vorversion in ein Kapitel.
- Herauslösung der Bestimmungen zu den Notfallprozessen aus den Punkten 9. Primärregelreserve, 10. Sekundärregelreserve und 11. Tertiärregelreserve der Vorversion in einen gemeinsamen Punkt 5.5 Notfallprozesse.
- Erweiterung der Frist für das Beeinspruchen der im Zuge der Abrechnung zur Verfügung gestellten Monitoring-Daten bis zum achten Werktag.
- Erweiterung der alternativen Schnittstelle auf FCR und mFRR.
- Klarstellung für parallele Testphasen an aFRR- und mFRR-Energieausschreibungen mit der alternativen Schnittstelle.
- Ausschluss der Teilnahme am IEC mit der alternativen Schnittstelle durch 5.5.2 Abs 13.
- Redaktionelle Änderungen zur Verbesserung der Verständlichkeit des Textes.

Punkt 6 Spezifische Regelungen für Regelreservearten

- Verweis auf ACER-Entscheidungen für das systemtechnische Limit von Gebotspreisen in 6.2.3 Abs. 5 und 6.3.3 Abs. 7 anstelle des Werts.
- Regelung für die künftige Veröffentlichung neuer Versionen der Methode zur dynamischen Ermittlung der Preisgrenze in 6.2.5 Abs. 7 und 6.2.5 Abs. 8.
- Einarbeitung der Inhalte aus der letztgültigen Version des Maßnahmenkatalog Regelreserven in die Kapitel 6.2.8 und 6.3.10 zur Verschlinkung des Regelwerks.

Punkt 8 Gültigkeit

- Neuregelung zur Erlangung der Gültigkeit der Modalitäten bei künftiger Veröffentlichung einer neuen Version durch elektronische Zustimmung und ohne Schrifterfordernis (erfordert einmalige Abänderung des Rahmenvertrags).

Aktualisierung von EIWOG-Verweisen auf das EIWG.

2 Hintergrund und Intention

Die Hauptanliegen für die Überarbeitung sind die Ausweitung der alternativen Schnittstelle auf die weiteren Märkte sowie die Vereinheitlichung und Vereinfachung des Dokuments. Um potenziellen neuen Marktteilnehmer das Befassen mit den Modalitäten zu vereinfachen, wurde die inhaltliche Struktur des Dokuments grundlegend überarbeitet und der Maßnahmenkatalog Regelreserven eingearbeitet. Außerdem sind aufgrund der Ablösung des EIWOG durch das EIWG sämtliche Verweise zu aktualisieren gewesen.